

784475-2025 - Competition

Germany – Architectural, engineering and planning services – Errichtung einer Ladeinfrastruktur für E-Mobilität Planungsleistung Fachplanung Elektro

OJ S 228/2025 26/11/2025

Contract or concession notice – standard regime

Services

1. Buyer

1.1. Buyer

Official name: Stadt Detmold - Fachbereich 5 - Immobilienmanagement und Tiefbau

Email: zentralevergabestelle@detmold.de

Legal type of the buyer: Body governed by public law, controlled by a local authority

Activity of the contracting authority: General public services

2. Procedure

2.1. Procedure

Title: Errichtung einer Ladeinfrastruktur für E-Mobilität Planungsleistung Fachplanung Elektro
Description: Vorgesehen ist die Errichtung einer Ladeinfrastruktur für E-Mobilität auf dem Gelände des Bau- und Betriebshofs in der Georgstraße 10, 32756 Detmold. Für dieses Bauprojekt sollen gegenständlich Planungsleistungen gem. HOAI in der zum Vertragsschluss geltenden Fassung vergeben werden. Weitere Details entnehmen Sie bitte den Vergabeunterlagen.

Procedure identifier: c08bebfd-8548-4524-a52c-e961768a6f39

Internal identifier: 2025-0180

Type of procedure: Negotiated with prior publication of a call for competition / competitive with negotiation

The procedure is accelerated: no

2.1.1. Purpose

Main nature of the contract: Services

Main classification (cpv): 71240000 Architectural, engineering and planning services

Additional classification (cpv): 71000000 Architectural, construction, engineering and inspection services

2.1.2. Place of performance

Postal address: Georgstraße 10

Town: Detmold

Postcode: 32756

Country subdivision (NUTS): Lippe (DEA45)

Country: Germany

2.1.4. General information

Additional information: #Bekanntmachungs-ID: CXS0Y5CYT0PEPHM6# ACHTUNG: Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei geforderter elektronischer Abgabe in Textform die Angebote ausschließlich über das Bietertool auf dem Vergabemarktplatz einzureichen sind !!! Angebote, die nicht elektronisch über die für die Abgabe von Angeboten vorgesehene Funktion der Vergabeplattform, sondern auf anderen Wegen eingereicht werden (z.B. per

Post, per E-Mail, per Telefax, über die allgemeine Nachrichtenfunktion der Vergabeplattform (Kommunikation) etc.) werden ausgeschlossen. Bei Fragen zur Abgabe elektronischer Angebote/Anträge oder zu dem dazu verwendeten Bietertool stellt cosinex unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/> Videotutorials zur Verfügung, die als Anleitung zum Verfahren dienen. Rückfragen werden für alle Bewerber bzw. Bieter über den Vergabemarktplatz Westfalen beantwortet. Nur dort registrierte Unternehmen werden über neue Bewerber- bzw. Bieterinformationen unaufgefordert informiert. Eine entsprechende Registrierung bereits unmittelbar beim Herunterladen der dort abrufbaren Unterlagen wird deshalb dringend empfohlen. Alle nicht registrierten Interessenten sind aufgefordert, regelmäßig das genannte Vergabeportal aufzusuchen, um dort eventuelle Bewerber- bzw. Bieterinformationen abzurufen.

Legal basis:

Directive 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Grounds for exclusion

Sources of grounds for exclusion: Notice

Breaching of obligations set under purely national exclusion grounds: § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes, § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2959) bleiben unberührt.

Participation in a criminal organisation: Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),

Terrorist offences or offences linked to terrorist activities: § 123 GWB Zwingende Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: - § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland), - § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen.

Money laundering or terrorist financing: Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: - § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder

verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen, - § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche),

Fraud: Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: - § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, - § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden

Corruption: Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: - § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), - §§ 299a und - 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen) - § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung), - §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), - Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr)

Child labour and including other forms of trafficking in human beings: Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: - den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Breaching obligation relating to payment of taxes: Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können. Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

Breaching obligation relating to payment of social security contributions: Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können. Satz

1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

Breaching of obligations in the fields of environmental law: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Breaching of obligations in the fields of social law: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Breaching of obligations in the fields of labour law: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Insolvency: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Assets being administered by liquidator: Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),

Business activities are suspended: Einstellung der beruflichen Tätigkeit

Analogous situation like bankruptcy, insolvency or arrangement with creditors under national law: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Grave professional misconduct: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 GWB ist entsprechend anzuwenden.

Agreements with other economic operators aimed at distorting competition: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.

Conflict of interest due to its participation in the procurement procedure: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann.

Direct or indirect involvement in the preparation of this procurement procedure: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann.

Early termination, damages, or other comparable sanctions: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat.

Misrepresentation, withheld information, unable to provide required documents or obtained confidential information of this procedure: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn - das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder - das Unternehmen a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

5. Lot

5.1. Lot: LOT-0001

Title: Errichtung einer Ladeinfrastruktur für E-Mobilität Planungsleistung Fachplanung Elektro
Description: Der Auftrag umfasst konkret die Leistungen des Leistungsbildes Fachplanung Elektro. Es soll eine Beauftragung der LPH 1-9 erfolgen. Die Planung, Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahme umfasst somit die folgenden Punkte: - Erneuerung der NSHV in

der Trafostation, - Aufbau eines neuen Stromverteilungsnetzes für die Ladeinfrastruktur. - Errichtung von AC- und DC-Ladepunkten mit entsprechender Zuführung zu den Fahrzeugen über die Decke, die Wand oder als Säulen. - Lastmanagement für die intelligente Steuerung der Ladevorgänge. - Datennetz für die Ladeinfrastruktur. - Backendlösung für die Abrechnung und Auswertung der Ladedaten. Es ist geplant bis Mitte 2028 in fünf Hallen ca. 56 Ladepunkte zu schaffen und für ungefähr 50 weitere Ladepunkte die Infrastruktur vorzubereiten, sodass bei Bedarf zusätzliche Ladepunkte in den Hallen nachgerüstet werden können. In einem weiteren Bauabschnitt (2029/2030) ist zum heutigen Zeitpunkt geplant weitere 27 Ladepunkte zu erstellen und für ca. 10 Stück die Infrastruktur zu schaffen. Diese Ladepunkte sind bei der Dimensionierung der Stromversorgung mit zu berücksichtigen. Nach einer durchgeführten Fuhrparkanalyse, ist für die Umrüstung aller möglichen Fahrzeuge auf Elektroantriebe eine Stückzahl von ungefähr 106 Ladepunkten erforderlich. Die zahlenmäßige Diskrepanz, zwischen den geplanten Ladepunkten und denen der Fahrzeuganalyse, hat den Hintergrund flexibel auf sich ändernde Anforderungen der Fahrzeuge und Stellplätze reagieren zu können. Der Bau- und Betriebshof verfügt über eine eigene Trafostation mit einem 315 kVA-Trafo und eine Photovoltaikanlage mit 281 kWp. Die Fuhrparkanalyse hat ergeben, dass die Versorgung der Ladepunkte nur mit einem guten Lastmanagement möglich ist. Dies ist somit auch ein wesentlicher Punkt der Planungsleistung. Die geladenen Strommengen der einzelnen Fahrzeuge müssen erfasst und weiterverarbeitet werden. Es müssen z.B. die Lademengen der Müllfahrzeuge für die Müllgebühren und bei den privaten PKWs die Verbräuche für die Abrechnung mit den Mitarbeitern erfasst werden. Hierfür ist eine umfangreiche und benutzerfreundliche Backend-Lösung erforderlich

Internal identifier: 2025-0180

5.1.1. Purpose

Main nature of the contract: Services

Main classification (cpv): 71240000 Architectural, engineering and planning services

Additional classification (cpv): 71000000 Architectural, construction, engineering and inspection services

5.1.2. Place of performance

Postal address: Georgstraße 10

Town: Detmold

Postcode: 32756

Country subdivision (NUTS): Lippe (DEA45)

Country: Germany

5.1.3. Estimated duration

Start date: 11/05/2026

Duration end date: 31/12/2027

5.1.6. General information

Reserved participation:

Participation is not reserved.

The names and professional qualifications of the staff assigned to perform the contract must be given: Not required

Procurement Project not financed with EU Funds.

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement (GPA): yes

This procurement is also suitable for small and medium-sized enterprises (SMEs): yes

Additional information: #Besonders auch geeignet für:freelance#, #Besonders auch geeignet für:other-sme#

5.1.7. Strategic procurement

Aim of strategic procurement: No strategic procurement

5.1.9. Selection criteria

Sources of selection criteria: Notice

Criterion: Relevant educational and professional qualifications

Description of selection criterion: TGA-Fachplaner der Fachrichtung Elektrotechnik mit einem Abschluss als Dipl.-Ing. oder Dipl.-Ing. FH, Master/Bachelor of Engineering oder gleichwertig (Mit dem Teilnahmeantrag; Mittels Eigenerklärung):

Criterion: Specific yearly turnover

Description of selection criterion: Angabe des Gesamtumsatzes je Jahr für die vergangenen 3 Jahre (Mit dem Teilnahmeantrag; Mittels Eigenerklärung): Gesamtumsatz je Jahr mind. 300.000 (netto)

Criterion: References on specified services

Description of selection criterion: Anzahl der Referenzen zur betreffend erbrachten Fachplanung ELT (große Ladeinfrastrukturen) mit Vergabe Informationsbogen mindestens 40 St. Ladepunkten AC oder DC, einem Lastmanagement und Backend zur Erfassung und Weiterverarbeitung der Ladedaten (Mit dem Teilnahmeantrag; Mittels Eigenerklärung): Für alle angegebenen Referenzen gilt, dass mindestens die Leistungsphasen 1-8 erbracht wurden und die Planungsleistung der Honorarzone II zugeordnet werden kann. Angaben zu Referenzen von Leistungen nach §46 Abs.3 Nr. 1 VgV für die letzten 7 Jahre mit vergleichbaren Planungsanforderungen.

Criterion: References on specified services

Description of selection criterion: Anzahl der Referenzen zur betreffend erbrachte Fachplanung ELT (mittlere Ladeinfrastruktur) mit mindestens 20 St. Ladepunkten AC oder DC, die nicht bereits unter vorausgehenden Punkt genannt wurden (Mit dem Teilnahmeantrag; Mittels Eigenerklärung): Für alle angegebenen Referenzen gilt, dass mindestens die Leistungsphasen 1-8 erbracht wurden und die Planungsleistung der Honorarzone II zugeordnet werden kann. Angaben zu Referenzen von Leistungen nach §46 Abs.3 Nr. 1 VgV für die letzten 7 Jahre mit vergleichbaren Planungsanforderungen.

Criterion: References on specified services

Description of selection criterion: Anzahl der Referenzen zur betr. erbrachten Fachplanung ELT (Ladeinfrastruktur mit DC ? 50 kW) mit mindestens 2 St. DC-Ladepunkten ? 50 kW anzugeben. (Mit dem Teilnahmeantrag; Mittels Eigenerklärung): Für alle angegebenen Referenzen gilt, dass mindestens die Leistungsphasen 1-8 erbracht wurden und die Planungsleistung der Honorarzone II zugeordnet werden kann. Angaben zu Referenzen von Leistungen nach §46 Abs.3 Nr. 1 VgV für die letzten 7 Jahre mit vergleichbaren Planungsanforderungen.

Criterion: Relevant educational and professional qualifications

Description of selection criterion: Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen. Mindestens 3 techn. Fachkräfte oder techn. Stellen (Mit dem Teilnahmeantrag; Mittels Eigenerklärung):

Criterion: Professional risk indemnity insurance

Description of selection criterion: Nachweis Haftpflichtversicherung (Mit dem Teilnahmeantrag; Mittels Eigenerklärung): Vor Ausführung des Vertrages hat der AN dem AG den Abschluss einer Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Die Deckungssummen müssen sich mindestens belaufen auf: 1.500.000,00 EUR für Personenschäden 500.000,00 EUR für Sach- und Vermögensschäden.

Criterion: References on specified services

Description of selection criterion: Referenzen betr. erbrachte Fachplanung ELT

The criteria will be used to select the candidates to be invited for the second stage of the procedure

Weight (percentage, exact): 60,00

Criterion: General yearly turnover

Description of selection criterion: Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtumsatz je Jahr mind. 300.000 (netto) für die Leistungsfähigkeit v

The criteria will be used to select the candidates to be invited for the second stage of the procedure

Weight (percentage, exact): 30,00

Criterion: Technicians or technical bodies to carry out the work

Description of selection criterion: Angabe der technischen Fachkräfte oder technischen Stellen, die mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen

The criteria will be used to select the candidates to be invited for the second stage of the procedure

Weight (percentage, exact): 10,00

Criterion: Professional risk indemnity insurance

Description of selection criterion: Haftpflichtversicherung

Criterion: Technicians or technical bodies to carry out the work

Description of selection criterion: Qualifikation des Bewerbers: TGA-Fachplaner der Fachrichtung Elektrotechnik mit Abschluss Dipl.-Ing., Dipl.-Ing. FH, Master/Bachelor of Engineering oder gleichwertig.

Information about the second stage of a two-stage procedure:

Minimum number of candidates to be invited for the second stage of the procedure: 3

Maximum number of candidates to be invited for the second stage of the procedure: 6

The procedure will take place in successive stages. At each stage, some participants may be eliminated

5.1.11. Procurement documents

Languages in which the procurement documents are officially available: German

Deadline for requesting additional information: 01/01/2026 23:59:59 (UTC+01:00) Central European Time, Western European Summer Time

Address of the procurement documents: <https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y5CYT0PEPHM6/documents>

Ad hoc communication channel:

URL: <https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y5CYT0PEPHM6>

5.1.12. Terms of procurement

Terms of the procedure:

Estimated date of dispatch of the invitations to submit tenders: 29/01/2026

Terms of submission:

Electronic submission: Required

Address for submission: <https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y5CYT0PEPHM6>

Languages in which tenders or requests to participate may be submitted: German

Electronic catalogue: Not allowed

Variants: Not allowed

Tenderers may submit more than one tender: Not allowed

Deadline for receipt of requests to participate: 08/01/2026 09:00:00 (UTC+01:00) Central European Time, Western European Summer Time

Information that can be supplemented after the submission deadline:

At the discretion of the buyer, all missing tenderer-related documents may be submitted later.

Additional information: Fehlende Unterlagen, deren Vorlagen mit Teilnahmeantrag /Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert

Terms of contract:

The execution of the contract must be performed within the framework of sheltered employment programmes: No

Conditions relating to the performance of the contract: Information zu den Ausführungsfristen 2026 2.und 4.Quartal: -Planung und Ausschreibung der Maßnahme 2027 ab 1.Quartal: - Erneuerung der NSHV, -Installation der Ladeinfrastruktur in den Hallen 2 und 6, -Installation Datennetz in der Halle 2 und 6, -Installation Backend und Lastmanagement ab ca. Mitte/Ende 2027: -Installation der Ladeinfrastruktur in den Hallen 3, 4 und 8, -Erweiterung der des Datennetzes in der Halle 3, 4 und 8. -Einbindung der Ladepunkte in das Backend und Lastmanagement

Electronic invoicing: Required

Electronic ordering will be used: yes

Electronic payment will be used: yes

5.1.15. Techniques**Framework agreement:**

No framework agreement

Information about the dynamic purchasing system:

No dynamic purchase system

5.1.16. Further information, mediation and review

Mediation organisation: Vergabekammer Westfalen

Review organisation: Vergabekammer Westfalen

Information about review deadlines: Für die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer müssen die Fristen des § 160 GWB beachtet werden. Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheit sowie die Präklusionsregeln des § 160 Abs. 3 GWB hin. Diese hat jeder Bewerber oder Bieter zu beachten, wenn er einen behaupteten Verstoß gegen das Vergaberecht geltend machen möchte. Der Antrag (auf Nachprüfung) ist insbesondere unzulässig, soweit: - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, -

mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organisation providing additional information about the procurement procedure: Stadt Detmold - Fachbereich 5 - Immobilienmanagement und Tiefbau

Organisation providing more information on the review procedures: Vergabekammer Westfalen

Organisation receiving requests to participate: Stadt Detmold - Fachbereich 5 - Immobilienmanagement und Tiefbau

8. Organisations

8.1. ORG-0001

Official name: Stadt Detmold - Fachbereich 5 - Immobilienmanagement und Tiefbau

Registration number: 05766002002-31002-93

Postal address: Rosental 21

Town: Detmold

Postcode: 32756

Country subdivision (NUTS): Lippe (DEA45)

Country: Germany

Email: zentralevergabestelle@detmold.de

Telephone: +49 52319770

Internet address: <https://www.detmold.de>

Roles of this organisation:

Buyer

Organisation providing additional information about the procurement procedure

Organisation receiving requests to participate

8.1. ORG-0002

Official name: Vergabekammer Westfalen

Registration number: 05766002002-03002-91

Postal address: Albrecht-Thaer-Str. 9

Town: Münster

Postcode: 48147

Country subdivision (NUTS): Münster, Kreisfreie Stadt (DEA33)

Country: Germany

Contact point: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Email: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Telephone: +49 2514111691

Internet address: https://www.bezreg-muenster.de/de/wirtschaft_finanzen_kommunalaufsicht/vergabekammer_westfalen/index.html

Roles of this organisation:

Review organisation

Organisation providing more information on the review procedures

Mediation organisation

8.1. ORG-0003

Official name: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registration number: 0204:994-DOEVD-83

Town: Bonn

Postcode: 53119

Country subdivision (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Country: Germany

Email: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telephone: +49228996100

Roles of this organisation:

TED eSender

Notice information

Notice identifier/version: 38d8cca2-8be8-4627-98cd-7f29942e2e13 - 01

Form type: Competition

Notice type: Contract or concession notice – standard regime

Notice subtype: 16

Notice dispatch date: 25/11/2025 08:40:43 (UTC+01:00) Central European Time, Western European Summer Time

Languages in which this notice is officially available: German

Notice publication number: 784475-2025

OJ S issue number: 228/2025

Publication date: 26/11/2025